

Einwilligungserklärung
zur
**Veröffentlichung des Gewinnerfotos auf der Webseite www.holz-speckmann.de und im
Gartenkatalog für das Jahr 2020**

Holz Speckmann verarbeitet die eingesendeten Fotos im Rahmen des Fotowettbewerbs. Es ist beabsichtigt, die Gewinnerfotos im Internet (www.holz-speckmann.de) und im Gartenkatalog 2020 zu veröffentlichen.

Da sich natürliche Personen auf diesem Foto befinden ist es notwendig sich die entsprechende Einwilligung vom Betroffenen einzuholen.

- Ich willige ein, dass das Gewinnerfoto, auf dem ich abgebildet bin, auf der Webseite und im Gartenkatalog 2020 veröffentlicht wird.
- Auf dem eingesendeten Bild ist mein Kind abgebildet. Hiermit willigen wir (die Eltern) in die Veröffentlichung auf der Webseite und im Gartenkatalog 2020 ein.

Soweit sich aus meinem Foto Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Mir ist bewusst, dass ins Internet gestellte Informationen einschließlich Fotos problemlos kopiert und weiterverbreitet werden können, und dass es spezialisierte Archivierungsdienste gibt, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich widerrufen, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte.

Fotos, werden dann innerhalb von maximal zwei Wochen von der Webseite von Holz-Speckmann GmbH & Co. KG entfernt oder alternativ werde ich, nach Rücksprache mit mir, auf der Webseite von Holz-Speckmann GmbH & Co. KG verpixelt.

Bereits im Umlauf befindliche Druckwerke bleiben vom Widerruf unberührt. Das Foto wird aber sodann nicht mehr für neue Drucksachen verwendet.

Der Widerruf betrifft nicht die bis dahin rechtmäßig erfolgte Veröffentlichung des Fotos.

Ort/Datum/Unterschrift